

# PLANUNGSVERBAND REGION INGOLSTADT

## REGION 10

**Planungsausschuss- und Planungsbeiratssitzung am 29. September 2017**

**TOP 9 Vollzug der Naturschutzgesetze;**  
Erlass einer Verordnung zur teilweisen Aufhebung und Erlass einer Verordnung zur Erweiterung des Landschaftsschutzgebietes im Bereich der Gemeinde Walting

Anlage: Antragsschreiben vom 28.07.2017 mit Übersichtslageplan  
Detaillageplan

### Sachvortrag

Der Landkreis Eichstätt beabsichtigt auf Antrag der Gemeinde Walting das Landschaftsschutzgebiet am Westrand der Ortschaft Walting auf ca. 0,68 ha aufzuheben, um dort die Voraussetzungen einer Bauleitplanung für die Errichtung einer Kinderkrippe zu schaffen. Als Ausgleich soll südwestlich von Walting das bestehende Landschaftsschutzgebiet mit bislang ackerbaulich genutzter und mit Heckenstreifen bewachsener Fläche (ca. 0,76 ha) erweitert werden.

Im Gegenzug der Aufhebung der Teilfläche soll eine nahe liegende und größere Fläche in das Landschaftsschutzgebiet aufgenommen werden. Damit ist ein qualitativer und quantitativer Ausgleich möglich.

### Beschlussvorschlag

Den Planungen des Landkreises Eichstätt wird aus der Sicht der Regionalplanung grundsätzlich zugestimmt, da ein qualitativer und quantitativer Ausgleich durch die Aufnahme einer nahe liegenden und größeren Fläche in das Landschaftsschutzgebiet nachgewiesen ist.

### Hinweis:

Vorsorglich ist darauf hinzuweisen, dass im Zuge des für die Kinderkrippe vorgesehenen Verfahrens zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Walting die festgesetzten Sicherungs- und Pflegemaßnahmen gem. RP 10 B I 8.4.1.1 G für das landschaftliche Vorbehaltsgebiet (RP 10 B I 8.3 Z) berücksichtigt werden sollen und gem. RP 10 B III 1.5 Z eine Ortsrandeingrünung vorzusehen ist.

Ingolstadt, 04.09.2017  
PLANUNGSVERBAND  
Region Ingolstadt

  
Franz Kratzer